

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 033/FB2/2013



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	15.04.2013	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	06.05.2013	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Finanzierung Kindertagespflege in Eilenburg ab 2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss vom 04.05.2009 zur Finanzierung Kindertagespflege in Eilenburg (Beschluss 27/2009 vom 04.05.2009 mit Anlage 1) wird im Punkt 2 Absatz 1 der Anlage 1 ab 01.01.2014 wie folgt geändert:

Die monatlichen pauschalen Entgelte der Stadt für die Tagespflegeperson werden je Kind (Krippen- oder Kindergartenalter) festgelegt:

Betreuung für max. 9,0 h tägliche Betreuungszeit 485,00 €

Betreuung für max. 6,0 h tägliche Betreuungszeit 388,00 €

Betreuung für max. 4,5 h tägliche Betreuungszeit 291,00 €.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Durchsetzung zu veranlassen.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag empfiehlt eine Anhebung der laufenden Geldleistung für ein Kind auf 485,00 € (Kosten für den Sachaufwand und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung) bei einer ganztägigen Betreuung (9 h). Seit der Herausgabe der letzten Empfehlung im Jahr 2009 haben sich die Jahresteuersraten ausgewählter Verbraucherpreisindizes weiter erhöht. Auch 2013 ist mit einer Erhöhung von mindestens 2 % zu rechnen.

Auf Grund der derzeitigen Haushaltssituation und der nicht geplanten Mittel im Jahr 2013 soll die Umsetzung erst ab 01.01.2014 erfolgen.

Ab dem 01.08.2013 wird auch ein Rechtsanspruch auf Betreuung für unter 3-jährige Kinder eingeführt. Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres haben einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Rechtsanspruch kann von der Kommune auch durch Förderung des Kindes in der Kindertagespflege, also bei einer Tagesmutter, erfüllt werden. Die Tagespflegepersonen kompensieren oft die sehr unterschiedlichen Arbeitszeiten der Eltern und sind in der Lage, zum Wohle des Kindes, auf die einzelnen Bedürfnisse einzugehen. Die Stadt Eilenburg schätzt die pädagogische Arbeit der Tagesmütter und möchte sich deshalb der Empfehlung des SSG anschließen.

Anlage

Beschluss 27/2009

finanzielle Auswirkungen

ja ☒nein ☐Derzeitiger Stand

Betreuung für max. 9,0 h tägliche Betreuungszeit	425,00 € je Kind / Monat
Betreuung für max. 6,0 h tägliche Betreuungszeit	340,00 €
Betreuung für max. 4,5 h tägliche Betreuungszeit	255,00 €

Mit der Änderung zum 01.01.2014 würden folgende laufenden Geldleistungen gelten:

Betreuung für max. 9,0 h tägliche Betreuungszeit	485,00 € je Kind / Monat
Betreuung für max. 6,0 h tägliche Betreuungszeit	388,00 €
Betreuung für max. 4,5 h tägliche Betreuungszeit	291,00 €

Die Mehrausgaben pro Jahr würden 28.800 € betragen – wenn alle Plätze belegt wären und alle Kinder 9 Stunden betreut werden würden.

Da das nicht den Erfahrungen der vergangenen Jahre entspricht, ist von einer Erhöhung von ca. 21.000 € pro Jahr auszugehen.

Im Haushaltsplan 2013 wurden für die Tagespflege (36520200/431210) 181.000 € eingestellt.

Vorgreifend auf den Haushalt 2014 sind 202.000 € zu veranschlagen.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Sozialausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0